



Ergänzungsbotschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Revision des Energiegesetzes (Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie)

An der Session vom 19. Oktober 2020 beriet der Grosse Rat den Gegenvorschlag zur Initiative Pro Windenergie in erster Lesung. Er beschloss zwei Änderungen, die für die zweite Lesung noch auszuformulieren sind. Gemäss diesen sollte der Grosse Rat, und nicht wie von der Standeskommission vorgeschlagen die Landsgemeinde, die Festsetzung des Windkraftstandorts Honegg im Richtplan vornehmen. Zudem wurde der Antrag gutgeheissen, im zweiten Satz von Art. 14c Abs. 3 des Energiegesetzes (EnG) das Wort «grundsätzlich» durch «mindestens» zu ersetzen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Änderungen lautet Art. 14c Abs. 3 EnG:

³ Für die definitive Festsetzung des Standorts Honegg im Richtplan ist der Grosse Rat zuständig. In der dafür vorzunehmenden Interessenabwägung ist das Interesse an der Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie mindestens gleich stark zu gewichten wie das Interesse des Landschaftsschutzes.

Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grossen Rat, von dieser Ergänzungsbotschaft Kenntnis zu nehmen und für die Änderung von Art. 14c Abs. 3 EnG die vorgeschlagene Formulierung zu wählen.

Appenzell, 1. Dezember 2020

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Inauen

Markus Dörig